

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 24.02.2022

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 575/2022</b> <b>Amt für Ordnung und Soziales</b> <b>Sachbearbeiter/in: Katharina Rheker</b>		
<b>Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I - Vörden</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	30.03.2022	öffentlich	Entscheidung
Ortsausschuss Vörden	07.03.2022	öffentlich	Vorberatung

## Sachverhalt:

Schiedspersonen befassen sich mit der Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW). Dabei wirkt die Schiedsperson auf die außergerichtliche Streitschlichtung in bürgerlich-rechtlichen sowie strafrechtlichen Verfahren hin und hilft bei der Lösung von festgefahrenen Konfliktsituationen frei nach dem Motto „Schlichten ist besser als richten!“. Auf diese Weise sollen Streitigkeiten unbürokratisch, schnell und mit geringen Kosten gelöst werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 3 SchAG NRW wird die Schiedsperson vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt. Dieses gilt auch für die Stellvertreterin/ den Stellvertreter.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein (§ 2 Abs. 1 SchAG NRW). Weiter muss die Schiedsperson die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Ins Amt soll nicht berufen werden,

- wer das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 75. Lebensjahr vollendet hat,
- wer nicht in dem Schiedsgerichtsbezirk wohnt,
- wer durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Diese Vorgaben muss auch die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erfüllen.

Im Schiedsamsbezirk I – Vörden mit den Ortschaften Altenbergen, Bremerberg, Eilversen, Großenbreden, Hohehaus, Kleinenbreden, Löwendorf und Vörden ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Aufgrund der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt (Steinheimer Blickpunkt, Ausgabe Nr. 608 vom 14.10.2021) hat sich ein Bürger für das neu zu besetzende stellvertretende Schiedsamt bei der Stadt Marienmünster beworben:

Ingo Kortmann, wohnhaft Christoph-Völker-Str. 5, Schulleiter der Schule an den Linden in Vinsebeck

Der Verwaltung sind keine rechtlichen Hinderungsgründe bekannt geworden, sodass der Bewerber wählbar ist.

**Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Übernahme der Sach- und Fortbildungskosten (vgl. § 12 Abs. 1 SchAG NRW) durch die Gemeinde. Finanzmittel sind im Haushalt 2022 berücksichtigt worden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Herr Ingo Kortmann wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I – Vörden auf fünf Jahre gewählt.